

Schulordnung

Richtlinien für Leistungsüberprüfungen

(1) Klassenarbeiten

1.1 Klassenarbeiten sind schriftliche Leistungsüberprüfungen. Dauer: In der Unterstufe in der Regel bis maximal 60 Minuten, in der Mittelstufe in der Regel zwischen 40 und 90 Minuten und in der 10. Klasse 90 Minuten bis max. dem zeitlichen Rahmen der Zentralen Klassenarbeiten im Fach.

1.2 Klassenarbeiten werden den Schülern spätestens eine Woche vorher angekündigt und im Klassenbuch vermerkt.

1.3 Die Rückgabe einer Klassenarbeit erfolgt möglichst umgehend: In der Unter- und Mittelstufe dürfen zwei und in der Oberstufe drei Wochen nicht überschritten werden. In allen Klassenstufen müssen die Klassenarbeiten mit nicht ausreichenden Noten (5 oder 6 bzw. weniger als 5 Punkte in Klasse 11 und 12) von den Eltern unterschrieben werden.

1.4 Bei der Bewertung von Klassenarbeiten ist die Notenskala von sehr gut bis ungenügend möglichst auszuschöpfen. Es sind nur diese Noten mit oder ohne Tendenz (+ oder -) zulässig, Zwischennoten (z.B. 2-3) gibt es nicht.

1.5 Hat ein Schüler eine Klassenarbeit aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, versäumt, so darf sich dies nicht negativ auf seine Zeugnisnote auswirken.

1.6 Klassenarbeiten werden nur bei unklarem Leistungsbild oder in Zweifelsfällen nachgeholt. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachlehrer. In den Klassen 11 und 12 muss unmittelbar nach dem Versäumen der Klausur ein ärztliches Attest vorgelegt werden, sonst kann die Arbeit mit 0 Punkten bewertet werden.¹

1.7 Wer sich bei schriftlichen Leistungsnachweisen einer Täuschung, eines Täuschungsversuches oder einer Beihilfe schuldig macht, wird von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Als Täuschungsversuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel. Unzulässig programmierte Taschenrechner und Mobiltelefone gelten in der Regel als nicht zugelassene Hilfsmittel. Die Arbeit kann mit der Note 6 bzw. mit 0 Punkten bewertet werden. Die Entscheidung darüber trifft der Fachlehrer.

1.8 An einem Unterrichtstag dürfen höchstens eine Klassenarbeit und ein Test oder eine Kurzarbeit und ein Test oder zwei Tests geschrieben werden.

¹ Kurzarbeiten werden analog behandelt.

Schulordnung Richtlinien für Leistungsüberprüfungen

1.9 Innerhalb einer Woche (Wochenbeginn ist Sonntag) dürfen höchstens drei Klassenarbeiten bzw. Klausuren geschrieben werden. Am ersten Tag nach mindestens drei unterrichtsfreien Tagen dürfen keine Klassenarbeiten oder Tests geschrieben werden. Dies gilt nicht für die Klassen 10-12. Die terminlichen und quantitativen Beschränkungen gelten nicht für Schüler, die eine Arbeit nachschreiben müssen.

1.10 In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Klassenarbeiten in den verschiedenen Fächern genannt. Der Fachlehrer kann ergänzend zur Klassenarbeit auch eine weitere Lernleistung ansetzen. Sollte im zweiten Halbjahr nur eine Klassenarbeit geschrieben werden, so ist diese nach dem 31.03. zu terminieren. In den Fächern, die hier nicht genannt sind, und in den Klassenstufen, in denen keine Zahlen genannt sind, dürfen keine Klassen- oder Kurzarbeiten geschrieben werden. Von der in der Tabelle genannten Anzahl darf nur beim Vorliegen eines besonderen Grundes nach Rücksprache mit dem Schulleiter abgewichen werden.

Klasse	4N	5	6	7	8	9	10	11	12
DaM		3	3	3	3	3	4	4	3
DaFN	6	6	4	4	4	3			
E		3	3	3	4	3	4	4	3
E-N			4	3	4	3			
F			3	3	3	3	4	4	3
G							2	2	2
M		4	4	4	3	3	4	4	3
M-N	4	4	4	4	3	3			
Sak									
Ph							2	2	2
Bi							2	2	2
Ch							2	2	2
Ku								2	2
Mu								2	2
Rel								2	2
Ge							2	2	2
A	4	4	4	4	4	4	4	4	3
SkA	4	4	4	4	4	4			
MoRA		4	4	4	4	4	4	2	2

(2) Kurzarbeiten

2.1 Kurzarbeiten werden eine Woche vorher angekündigt und im Klassenbuch vermerkt. Sie beziehen sich auf höchstens zehn vorangegangene Unterrichtsstunden.

Schulordnung

Richtlinien für Leistungsüberprüfungen

Um nachhaltiges Lernen zu stärken, sollte jede Kurzarbeit wenigstens eine Aufgabe enthalten, die sich auf Grundwissen bezieht. Die Bearbeitungszeit soll 30 Min. nicht überschreiten.

2.2 Das Nachholen von entschuldigt versäumten Kurzarbeiten geschieht adäquat zu Klassenarbeiten.

(3) Tests

3.1 Tests dienen der Überprüfung der Hausaufgaben oder des in den beiden letzten Unterrichtsstunden durchgenommenen Stoffes. Um nachhaltiges Lernen zu stärken, sollte jeder Test wenigstens eine Aufgabe enthalten, die sich auf Grundwissen bezieht. Sie müssen vorher nicht angekündigt werden und maximal 20 Minuten in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Tests in einer Jahrgangsstufe ist nicht festgelegt, sie sollte aber in einer Jahrgangsstufe keine großen Unterschiede aufweisen. Die Entscheidung über die Zahl der Tests kann auch die Fachkonferenz treffen. Tests werden benotet; sie zählen aber in den Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, nicht zu den schriftlichen, sondern zu der (vorwiegend mündlichen) Mitarbeitsnote. Entschuldigt versäumte Tests werden nicht nachgeholt, ohne ausreichende Entschuldigung versäumte Tests werden mit Note ungenügend bewertet.

3.2 Im Fach Arabisch werden neben den Klassenarbeiten pro Halbjahr vier Tests („Tatbiks“) geschrieben, davon zwei in Literatur/Grammatik und zwei in Dichtung/Poesie. Diese Tests umfassen den Stoff der vorangegangenen beiden Unterrichtsstunden und dürfen höchstens 25 Minuten in Anspruch nehmen. Im Unterschied zu den deutschen Fächern werden die Tests in Arabisch vorher angekündigt und zählen zu den schriftlichen Leistungen. An Tagen, an denen diese Tests geschrieben werden, kann eine Klassenarbeit in einem anderen Fach oder ein Test geschrieben werden. Ansonsten gelten für die Arabischtests die vorliegenden Richtlinien.